

Vorläufiger Vertrag zum Besuch der Klasse „Schule und Lernen im Betrieb“ im Schuljahr

20 ___ / ___

Probezeit

Die Zeit vom Schuljahresbeginn bis zu den Weihnachtsferien gilt als **Probezeit** für die Schülerinnen und Schüler und für die Schule.

_____ soll in diesem Zeitraum überprüfen, ob sie / er diese Klasse weiter besuchen will. Uns ist diese Entscheidung sehr wichtig, weil wir nur mit Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten können, die sich eigenständig und verantwortlich für diese Beschulungsform entschieden haben.

Auch das Lehrer-Team trifft am Ende der Probezeit eine Entscheidung darüber, ob es mit

_____ weiterarbeiten möchte oder nicht. Das Ergebnis wird Ihnen im Falle einer Ablehnung mit Begründung schriftlich zugestellt.

Falls von einer Seite keine Fortführung der Beschulung in der Klasse „Schule und Lernen im Betrieb“ gewünscht wird, kehrt Ihr Kind in die Klasse zurück, die es vorher verlassen hat oder wechselt in die Einrichtung, die mit der abgebenden Schule vereinbart wurde.

Pflichten

Auch in der Klasse „Schule und Lernen im Betrieb“ gelten weiterhin Regeln und Pflichten, die sich aus dem hessischen Schulgesetz begründen:

- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht und an den Praktika
- Bereitschaft, alle Aufgaben in der Schule, im Praktikum und zu Hause (Hausaufgaben!) zu erfüllen.
- Notwendige Bücher und Materialien zuverlässig mitbringen
- Freundliches und diszipliniertes Verhalten im Unterricht, in den Betrieben und im Umgang mit allen beteiligten Personen

Verhalten bei Krankheit/Abwesenheit

Bei Krankheit muss vor Unterrichts- oder Praxisbeginn in der Schule und im Betrieb angerufen werden. Danach muss unmittelbar (spätestens am dritten Tag der Krankheit) der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

Arzttermine sind möglichst auf den Nachmittag zu legen.

Ist aus sonstigen Gründen eine Abwesenheit notwendig, so ist rechtzeitig vorher ein Antrag auf Befreiung zu stellen. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrkraft oder ggf. die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule.

Verhalten bei Pflichtverletzungen

Bei Verhaltensauffälligkeiten und bei Verstößen gegen die in diesem Vertrag festgelegten Pflichten wird eine Klassenkonferenz über die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 82 des Hessischen Schulgesetzes beraten.

Gewalttätigkeiten und grobe Verstöße gegen die Pflichten dieses Vertrages können zum Ausschluss aus der SchLiB- Klasse führen.

Mainz-Kostheim, den _____

(SchLiB- Klassen-Team)

Die Erziehungsberechtigten

Ich habe/wir haben den vorläufigen Vertrag zum Besuch der Klasse „Schule und Lernen im Betrieb“ zur Kenntnis genommen.

Ich werde mich/wir werden uns dafür einsetzen, dass
die vorgegebenen Regeln einhält und die genannten Pflichten erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Die Schülerin/Der Schüler

Ich verpflichte mich, die im Probe-Vertrag genannten Regeln und Pflichten zum Besuch der Klasse „Schule und Lernen im Betrieb“ einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift